



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Zahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission, die nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen zu Beginn der Wahlperiode festzulegen ist, beträgt neun.

Begründung:

Zur Sicherstellung der lückenlosen Kontrolle der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz muss dringend eine neue Kommission aus der Mitte der Abgeordneten des Landtages der 20. Wahlperiode gebildet werden.

Die Festlegung der Zahl ihrer Mitglieder auf neun soll sicherstellen, dass sowohl die Abbildung der Mehrheitsverhältnisse im Hessischen Landtag als auch die umfängliche Einbeziehung der Oppositionsfraktionen gewährleistet sind.

Wiesbaden, 19. Februar 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe